

DWS FlexPension: Fondsgebundene Rentenversicherungen

Zahlreiche Versicherungsnehmer haben zur Altersvorsorge eine Lebens- bzw. Rentenversicherung über namenhafte Versicherungsunternehmen abgeschlossen, bei denen der Versicherung das **Garantiefondskonzept** der DWS FlexPension zugrunde gelegt wurde.

Im Herbst 2016 wurden die Versicherungsnehmer darüber informiert, dass zum 18.11.2016 Teilfonds mit geplantem Laufzeitende bis 2025 vorzeitig geschlossen werden und aufgrund der Niedrigzinsphase keine Anlage in risiko- und ertragreichere Kapitalanlage mehr möglich sei. Auch gaben die Versicherer an, dass zukünftig Wertsteigerungen ausgeschlossen sind.

Den Versicherungsnehmern wurde eine Übersicht zur Fondsauswahl im Rahmen eines Fondswechsels zur Auswahl alternativer Fonds zur Verfügung gestellt und nach einer relativ kurzen Frist angekündigt, einen automatischen Fondswechsel vorzunehmen.

Unsere Mandantschaft, die sich für das Garantiefondskonzept DWS FlexPension der Deutschen Asset Management S.A. (Deutsche Asset Management) entschieden hat, war es nicht möglich -in Anbetracht der Kürze der Zeit- eine Entscheidung zu treffen, so dass ein Fondswechsel durch das Versicherungsunternehmen in die Deutsche Concept Kaldemorgen SCR vorgenommen wurde.

Durch den nicht gewünschten Fondswechsel, hat sich Sinn und Zweck des Versicherungsinhalts aufgelöst.

Wir haben deshalb für unsere rechtsschutzversicherte Mandantschaft den automatisierten Fondswechsel angegriffen und gegenüber dem Versicherer den Höchststandwert der Versicherung an unsere Mandantschaft auszuzahlen.

Nach rechtlicher Überprüfung der Versicherung kann auch eine **Kündigung** diskutiert werden, ggf. ist auch eine eventuell noch bestehende Widerrufsmöglichkeit abzuklären, damit diejenigen Versicherungsnehmer, die sich von der Versicherung lösen möchten, eine Beendigungsmöglichkeit haben.

Für eine rechtliche Überprüfung der Unterlagen steht die Kanzlei der Rechts- und Fachanwälte zur Verfügung.